

Vorlage**Nr.:****VO/2017/2204**

Federführend:
40 AMT FÜR BILDUNG, JUGEND, SPORT UND
FÖRDERANGELEGENHEITEN

Status: öffentlich
Datum: 05.04.2017
Verfasser: Mach, Uta

Beteiligt:
10.4 Abt. Organisation und EDV
10.5 Abt. Recht und Vergabe
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
01 Öffentlichkeitsarbeit / Pressestelle
I Bürgermeister
II Senator

<p>Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar</p>
--

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	08.05.2017	Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales	Vorberatung
Öffentlich	22.05.2017	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar wird beschlossen.

Begründung:

In der Stadtbibliothek wird die Internetnutzung seit einigen Jahren als Leistung für jeden Nutzer gebührenpflichtig angeboten. Dieser Sachverhalt ist in der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek vom 03.11.2015 unter § 8 Sonstige Leistungen geregelt. Die Gebührenpflicht bezieht sich jedoch nur auf die Nutzung der internetfähigen PC der Stadtbibliothek. Der Zugang zum Internet über das öffentliche WLAN im Zeughaus wird hiervon nicht berührt. Insofern ist die Ergänzung im § 8 der Satzung eine Klarstellung und Abgrenzung zur Internetnutzung über WLAN.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

X	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
Produktkonto/Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

X	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
X	freiwillig
X	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage:
Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Anlage

Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V, S. 777), i. V. m. den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833), hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar auf ihrer Sitzung am folgende Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbibliothek der Hansestadt Wismar vom 03.11.2015 erlassen:

Artikel 1

Der § 8 Abs. 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

(1) Sonstige Leistungen wie Kopien/Ausdrucke und die Nutzung der Internet-PC sind gebührenpflichtig.

(2) Die Gebühr beträgt:

	Euro €
a) für Kopien / Ausdrucke je Seite:	0,10
b) für die Nutzung der Internet-PC je angefangene halbe Stunde für Nutzer über 14 Jahre:	0,50
c) für die Nutzung der Internet-PC je angefangene halbe Stunde für Kinder bis 14 Jahre:	0,30

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wismar, den